

Das Gewissen

Früher Whistleblower: Der Verfassungsschützer Werner Pätsch brachte 1963 illegale Abhöraktionen der Geheimdienste ans Licht

VON MALTE HERWIG

Als Werner Pätsch am 19. September 1963 um 17 Uhr sein Büro im Kölner Bundesamt für Verfassungsschutz verließ, ahnte er, dass er bereits von seinen eigenen Kollegen beschattet wurde. Der 36-jährige Geheimdienstler fuhr zu seiner Privatwohnung, packte einen kleinen Koffer und legte sich schlafen. Er wusste, dass die nächsten 24 Stunden sein Leben für immer verändern würden, aber er hatte ein gutes Gewissen.

Um drei Uhr morgens verließ Pätsch seine Wohnung, zwei Verfassungsschutzbeamte warteten am Kölner Hauptbahnhof auf ihn. Doch der misstrauische Agent nahm ein Taxi zum Südbahnhof und bestieg dort den Zug in Richtung Koblenz.

Pätsch wusste, dass sein plötzliches Verschwinden den Geheimdienst in Alarmbereitschaft versetzen würde. Um seine Verfolger zu verwirren, reiste Pätsch von Koblenz aus über Frankfurt und Kassel nach Hannover. Dort traf er sich mit dem Anwalt Josef Augstein, dem er sich Monate zuvor anvertraut hatte. Der ältere Bruder des Spiegel-Herausgebers versteckte Pätsch in einer Pension am Maschsee und versorgte Spiegel, Zeit und Stern mit Informationen über die skandalösen Verhältnisse beim Verfassungsschutz, die Pätsch enthüllte.

Seit 1956 hatte er als Fallführer in der Gruppe Beschaffung der für Spionageabwehr zuständigen Abteilung IV des Bundesverfassungsschutzes gearbeitet. Was er

Die Parallelen zum Fall Snowden und der NSA-Affäre sind frappierend

dort sah, machte den gelernten Anwaltsgehilfen bald stutzig. Die Staatsschützer benutzten hektographierte Vordrucke ohne Absender, um bei den alliierten Geheimdiensten Lauschangriffe auf deutsche Bürger in Auftrag zu geben. Die Prozedur war so geheim, dass selbst die Blankoformulare im Panzerschrank aufbewahrt wurden.

Als Pätsch sich bei seinem Referatsleiter erkundigte, ob solche Aktionen überhaupt legal seien, wand sich der Vorgesetzte: „Ja, eigentlich dürfen wir das nicht.“ Sein Rat: Klappe halten, auch den Kollegen gegenüber, und ja kein Vermerk in die Akten, „denn das ist so ziemlich das Geheime, was wir haben“. Damit hätte Werner Pätsch, ein kleiner Angestellter im Bundesverfassungsschutz, die Sache auf sich beruhen lassen können.

Tat er aber nicht. Denn Werner Pätsch hatte ein Gewissen.

Und damit beginnt die außergewöhnliche Geschichte eines normalen Staatsdieners, der sich entschloss, das Richtige zu tun, weil er das Falsche nicht länger mitmachen wollte. Werner Pätsch, Jahrgang 1926 und Sohn eines Polizeibeamten, ist der erste bundesdeutsche Whistleblower. Vor fünfzig Jahren entschloss er sich, in die Öffentlichkeit zu gehen und die illegalen Abhöraktionen gegen deutsche Bürger bekannt zu machen, die der Verfassungsschutz im Bund mit dem amerikanischen und britischen Geheimdienst ermöglichte.

Ein halbes Jahrhundert später ist die Stimme des 87-jährigen am Telefon noch immer klar und deutlich – genau so wie seine Meinung zur NSA-Affäre: „Das ist ja wohl der dickste Hund, den's gibt!“

Die Parallelen zum Fall Snowden und der NSA-Affäre sind frappierend. Das gilt auch für die vorgetäuschte oder tatsächliche Ahnungslosigkeit der verantwortlichen Regierungsmitglieder. Während im Jahr 2013 der Innenminister Hans-Peter Friedrich die ersten Enthüllungen von Edward Snowden bald mit der lapidaren Bemerkung wegwuschte, alle Verdächtigungen seien ausgeräumt, versicherte sein Amtsvorgänger Hermann Höcherl dem Parlament vor fünfzig Jahren treuherzig, es gebe selbstverständlich keine Telefon- und Postkontrolle auf deutschem Boden. Nach dieser Aussage seines obersten Dienstherrn war Pätsch klar: „Entweder sagt der Bundesinnenminister die Unwahrheit, oder er ist hintergangen worden.“

Im Versteck gab er dem NDR-Fernsehmagazin „Panorama“ ein Interview, in dem er die Motive für seinen Schritt erläuterte: „Ich bin seit Jahren an der Post- und Telefon-Überwachung von Personen beteiligt, und ich bin durch gewisse Vorkommnisse in der letzten Zeit immer mehr in Gewissenskonflikte darüber geraten, ob meine Tätigkeit mit dem Grundgesetz in Übereinstimmung steht.“

An seinem Kölner Arbeitsplatz hatte Pätsch viele mit „secret“ gestempelte Abhörprotokolle und Kopien abgefangener Briefe deutscher Bürger gesehen, die der Verfassungsschutz bei den Kollegen der CIA und des britischen Geheimdienstes in Auftrag gegeben hatte. Die Herkunft der illegal beschafften Informationen wurde dabei in den Akten mit dem Vermerk „Aus ab-

solut sicherer Quelle“ verschleiert. „Da ist es vorgekommen“, berichtete Pätsch den Fernsehjournalisten, „dass ein juristisch geschulter Kollege gesagt hat: ‚Was wir machen, das ist ja Diebstahl und Nötigung.‘“

Seine Vorgesetzten im Verfassungsschutz teilten Pätschs Wissensbisse nicht. Unter ihnen waren zahlreiche ehemalige Mitglieder der SS und Gestapo, die ihre Kaltblütigkeit schon als Mitarbeiter von Heinrich Himmlers Reichssicherheitshauptamt im Dritten Reich unter Beweis gestellt hatten. Sehr unangenehm fiel Pätsch der Gruppenleiter Erich Wenger auf, ein ehemaliger SS-Hauptsturmführer, der sich in der Abteilung IV mit alten Kameraden umgeben hatte. Jüngeren Mitarbeitern erteilte der Altnazi im Unteroffizierston Anweisungen. Pätsch wunderte sich nicht nur über den Umgangston: „Wenn wir im gegnerischen Dienst Leute mit solcher Vergangenheit finden, sind das die ersten, die wir anzusprechen versuchen, um sie herauszubrechen.“

Schließlich kam der Punkt, an dem Pätsch die Tätigkeit für den „Verfassungsschutz“ nicht mehr mit seinem Gewissen vereinbaren konnte: „Man gerät in Gefahr, dass man seinen Charakter verschle-

Ein Mann packt aus: 1963 hat Werner Pätsch genug von den Altnazis und illegalen Praktiken beim Bundesamt für Verfassungsschutz.

FOTO: SZ PHOTO

tert.“ Werner Pätsch entschloss sich, zum Whistleblower zu werden. Seine Enthüllungen lösten ein vergleichbares Beben in der Bundesrepublik aus wie die NSA-Affäre heute. Das „Panorama“-Interview wurde nie gesendet. Die Bundesanwaltschaft drohte dem NDR mit juristischen Konsequenzen und leitete umgehend ein Verfahren wegen Landesverrats und des Verrats von Staatsgeheimnissen gegen Pätsch ein. Kurze Zeit später stellte sich dieser der Bundesanwaltschaft.

Auf die Frage, ob der Verfassungsschutz durch den illegalen Abhörpakt mit den Amerikanern gegen die Verfassung verstoßen habe, erklärte Innenminister Hermann Höcherl (CSU) leutselig, seine Beamten könnten schließlich „nicht den ganzen Tag mit dem Grundgesetz unter dem Arm herumlaufen“. Tatsächlich stand das

Grundgesetz damals nicht auf dem Lehrplan der angehenden Verfassungsschützer, die sich mit Telefon- und Postkontrolle beschäftigen sollten. Laut Artikel 10 der bundesdeutschen Verfassung, die eben jene Kölner Behörde zu schützen hatte, war das Post- und Fernmeldegeheimnis unverletzlich. „Damals wusste ich nicht, dass es überhaupt so was gibt“, bekannte Pätsch nach seiner Flucht in die Öffentlichkeit.

Allerdings hatten die westlichen Siegermächte im Deutschlandvertrag von 1955 die „Sammlung und den Austausch“ von Nachrichten mit bundesdeutschen Geheimdiensten vereinbart, die dem Schutz der Sicherheit der Bundesrepublik und ihrer Verbündeten dienten – und damit einen Freibrief für die Bespitzelung deutscher Bürger bekommen. Amerikaner, Briten und Franzosen konnten sich jederzeit offiziell über die Bundespost in Telefongespräche deutscher Bürger einklinken und diese nach Lust und Laune belauschen. Der Verfassungsschutz, dem das Bespitzeln der eigenen Bevölkerung gesetzlich verboten war, umging das lästige verfassungsrechtliche Hindernis einfach, indem er die Schnüffeldienste beim Bündnispartner in Auftrag gab.

Dabei passierten den alliierten Lauschern mitunter peinliche Missgeschicke. Ein FDP-Spendensammler, den die Amerikaner auf Anweisung des Verfassungsschutzes belauschten, hörte aufgrund eines Schaltfehlers sein eigenes Gespräch vom Vortrag im Telefon. Der große Lauschangriff auf deutschem Boden beschränkte sich nicht auf einfache Bürger. Auch Politiker, Anwälte und Journalisten gerieten bald ins Visier der Spitzel-Allianz.

Selbst Bundestagsvizepräsident Carlo Schmid und Bundeskanzler Konrad Adenauer beschwerten sich über verdächtige Knackgeräusche in der Telefonleitung. Adenauer wagte es nicht mehr, vertrauliche Nachrichten per Telefon von Rhöndorf nach Bonn zu übermitteln, „weil offenbar ständig andere damit verbunden sind“. Dabei handelte es sich nicht etwa um die gefürchteten Sowjets, sondern den wichtigsten Bündnispartner der Westdeutschen: die USA. Schon damals betrieben die Amerikaner ausgedehnte Spähprogramme. Die Vorgänger von „Prism“ und „Muscular“ hießen „Theo“, „Bravo“ und „Lux“.

Wenige Monate, nachdem der Verfassungsschützer Pätsch zum Whistleblower wurde, lud man ihn im Januar 1964 vor ei-

nen Untersuchungsausschuss des Bundestags. Als er dort berichtete, dass die Geheimdienstler ohne Kenntnis der Post eine Telefonleitung „direkt anlöten“ und abhören konnten, wurde die Anhörung unter Ausschluss der Öffentlichkeit fortgesetzt. Denn das direkte Anzapfen von Telefonleitungen war den Alliierten auch laut Deutschlandvertrag nicht gestattet – und dem Verfassungsschutz schon gar nicht.

Der dreiwöchige Prozess, den der deutsche Staat seinem verfassungstreuen Diener Werner Pätsch 1965 vor dem Bundesgerichtshof machte, klammerte all das aus. „Wo kämen wir hin“, spottete der Spiegel damals über das Verfahren, „wenn jeder Beamte und Angestellte des Staates sich an Herrn Pätsch ein Beispiel nähme.“

Die Richter hatten zu entscheiden, ob Staatsgeheimnisse selbst dann zu schützen sind, wenn sie der Verfassung zuwiderlaufen. Das Urteil des Dritten Strafsenats auf diese Gewissensfrage: Ja. Zwar seien deutsche Staatsdiener aufgerufen, illegale Missstände aufzudecken. Gleichwohl hätte sich Pätsch an den kleinen Dienstweg halten sollen. Am 8. November 1965 wurde Pätsch wegen vorsätzlicher Verletzung der Amtsverschwiegenheit zu vier Monaten Haft auf Bewährung verurteilt – eine Schlappe für die Bundesanwaltschaft, die ein Jahr Gefängnis gefordert hatte.

„Ich wollte kein Komplize beim Brechen der Verfassung sein.“

Der Untersuchungsausschuss zur Telefon-Affäre empfahl eine gesetzliche Neuordnung der Telefonüberwachung. Doch statt das Postgeheimnis zu stärken, schränkte der Bundestag es im Rahmen der Notstandsgesetze 1968 durch einen Zusatz zu Artikel 10 des Grundgesetzes ein, „zum Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung“.

Die Einzelheiten dazu legte der Bundesrat im G-10-Gesetz fest, das auch den Austausch von abgefangenen Informationen zwischen deutschen und befreundeten Nachrichtendiensten regelt. Seitdem müssen alliierte Spione ihre Lauschangriffe auf deutsche Bürger beim Verfassungsschutz oder dem Bundesnachrichtendienst anmelden.

Der große Datenaustausch der Geheimdienste hat Tradition. Schon vor sechzig Jahren meldete die Frankfurter Allgemeine, amerikanische Dienststellen hätten deutschen Behörden die Mitbenutzung von Abhöreinrichtungen angeboten. Das funktioniert nach wie vor. Angesichts dieser Vorgeschichte ist es kaum denkbar, dass die Kölner Kollegen nichts vom gigantischen Lauschangriff der NSA und des britischen Geheimdienstes wussten.

Die Pannen bei der Aufdeckung der NSU-Morde kosteten Präsident Heinz Fromm letztes Jahr sein Amt. Unter seinem Nachfolger Hans-Georg Maaßen steuert der Verfassungsschutz durch die NSA-Affäre wie eine Badewanne auf hoher See. Die Staatsschützer waren entweder tatsächlich ahnungslos und lieferten erneut einen schlagenden Beweis ihrer Inkompetenz. Oder der Verfassungsschutz wusste von den verfassungswidrigen Abhöraktionen der NSA und deckte sie. In einem aber bleibt sich der Verfassungsschutz auch unter Präsident Maaßen treu: die Geheimhaltung eigener Fehler genießt im Kölner Amt höchste Priorität.

Die fünfzig Jahre alten Akten zur Telefonaffäre liegen längst im Bundesarchiv. Den Antrag der Süddeutschen Zeitung auf Akteneinsicht bearbeiteten die Kölner Verfassungshüter neun Monate lang nicht und beschieden ihn dann abschlägig. Der Geheimschutz der Akten wurde auf 60 Jahre verlängert. Auch die Vernehmungsprotokolle der Bundesanwaltschaft im Fall Pätsch sollen weiter geheim bleiben – auf Betreiben des Verfassungsschutzes, wie die Karlsruher Anklagebehörde mitteilt.

Wenn es noch eines Beweises bedarf, dass der Verfassungsschutz nichts aus seiner Geschichte gelernt hat, dann ist es jener Satz, den die Kölner als Begründung nachschoben: die Dokumente müssten weiter unter Verschluss bleiben, „da aus dem Akteninhalt auf konkrete, heute noch relevante Arbeitsweisen und Organisationsseinheiten des Bundesamts für Verfassungsschutz geschlossen werden kann“.

Ein deutscher Edward Snowden ist nicht in Sicht. Da ist nur Werner Pätsch – kein Verräter, sondern ein Verfassungspatriot. Nach seinem Prozess wurde er zum Privatmann und arbeitete als Programmierer für ein großes Unternehmen im Rheinland. Der alte Mann ist dafür, dass Edward Snowden in Deutschland Asyl bekommt. Mit seinem Gewissen ist Pätsch im Reinen: „Ich wollte kein Komplize beim Brechen der Verfassung sein.“ Hat er es jemals bereut, dafür seine berufliche Existenz aufs Spiel gesetzt zu haben?

„Nein, ich würde es wieder tun.“



AUS AKTUELLEM ANLASS

Informanten wie den früheren NSA-Mitarbeiter Edward Snowden gab es zu allen Zeiten – und je nach Sichtweise wurden sie verehrt oder geächtet. Selbst wenn sie brisantes Wissen aus besten Motiven weitergaben, blieb oftmals der Makel des Verrats an ihnen haften.

Whistleblower – Helden oder Schurken?

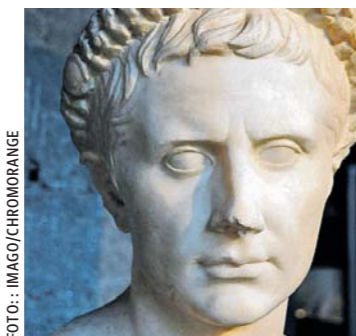


FOTO: IMAGO/CHROMORANGE

„Den Verrat liebe ich, aber die Verräter lobe ich nicht.“

Julius Cäsar, römischer Herrscher (100 – 44 v. Chr.)



FOTO: MAPPP/FA

Charles-Maurice de Talleyrand-Périgord, französischer Staatsmann und Diplomat (1754 – 1838)

„Hochverrat ist eine Frage des Datums.“



FOTO: URSULA RÖHNERT

„In Deutschland gilt der als gefährlicher, der auf den Schmutz hinweist, als der, der ihn gemacht hat.“

Carl von Ossietzky, Autor, Nobelpreisträger (1889 – 1938)